

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wochentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Ml. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreie-  
spaltene Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Beantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dasselbst.

No. 23.

Donnerstag, den 21. Februar

1895.

### Bekanntmachung, die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Erzäh- reserve und Marine-Erzähreserve sowie von ausgebildeten Landsturm-pflichtigen des zweiten Aufgebotes wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse betr.

Die Königliche Erzäh-Commission des Aushebungsbüros Nossen wird im Anschluss an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Militärpflichtigen der in der Ueberschrift bezeichneten Gattungen auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familienvorhältnisse

Dienstag, den 26. März djs. Js., Vormittags 10½ Uhr  
im Gasthause zum deutschen Haus in Nossen

Entschließung zu fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (S. 752 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1888) auf Zurückstellung wegen vorgeblicher Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärapplikate bei dem Stadtrath freip. Gemeindesvorstand ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber

### spätestens bis zum 12. März dieses Jahres

eine Nachweisung anhängen einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Erfassung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Meissen, am 8. Februar 1895.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Erzäh-Commission des Aushebungsbüros Nossen.  
von Schroeter.

### Die städtische höhere Fortbildungsschule in Wilsdruff

bereitet im Anschluss an ihre 1. Bürgerschule (Gefäßige mittlere mit obligatorischen Unterricht in Französisch und Latein)  
in Abh. A für den mittleren Post- und Eisenbahndienst,  
in Abh. B für das Kaufmännische und gewerbliche,  
in Abh. C für das landwirtschaftliche Fach vor.

Aufnahme: Ofters 1895; Unterricht von 11 Lehrkräften erteilt; gute Erfolge; beste Referenzen; billige Pensionen. Der einjährige Besuch besteht von dem der allgemeinen Schuldirekt. Gerhardt.

#### Tagesgeschichte.

Berlin, 18. Februar. Bei der heutigen Audienz des Bundes der Landwirthe verlas nach Vorstellung der Vorstandesmitglieder der Reichstags- und Landtagabgeordnete von Ploetz eine Adresse, worin der Bund als Vertreter von 200 000 deutschen Landwirthen das Gehör des Kaisers für die zunehmende Notlage der deutschen Landwirtschaft erbittet. Der deutsche Bauernstand ringt um die Existenz; mit ihm steht und falle die Zukunft des deutschen Vaterlandes. Deshalb erbitte der Bund für die bedrohte Landwirtschaft die allerdringlichste mächtige Hilfe. Der Kaiser nahm die Adresse entgegen und antwortete folgendes: „Dem Beispiel der österreichischen Landwirthe, die im Oktober vergangenen Jahres zu Mir kamen, folgend, erscheinen nun auch Sie, um Mir Ihre Wünsche vorzutragen. Ihr Empfang ist Ihnen ein Beweis, wie ernst es Mir um das Wohl und Wehe Meiner Bauern zu thun ist, und doch Mein Wort, daß Meine Thür jedem Unterthanen offen steht, keine leere Formel ist. Ihr Eifer, sich selbst zu helfen, den auf der Landwirtschaft lastenden Druck allen Volkskreisen klar zu machen, hat die Mitglieder Ihres Bundes im letzten Jahre zu einer Agitation in Wort und Schrift geführt, die, über den Rahmen des Zulässigen hinausgehend, Mein landesväterliches Herz tief tränken mußte. Am heutigen Tag jedoch haben Sie, gleichwie Meine Oppruien, dieses Versehen wieder gut gemacht. Aus der bevorstehenden Berufung des Staatsrates, dem alle einschlägigen Fragen zur Beratung vorzulegen werden, mögen Sie erscheinen, wie Ich hoffe, unter Mitwirkung von Landwirthen aller Stände entsprechend für die Hebung der Landwirtschaft zu erreichen. Mein landesväterlicher Rat geht deshalb dahin, die Herren mögen sich jeder sensationellen Agitation enthalten und mit Vertrauen den Arbeiten des Staatsrates folgen. Wir wollen zu Gott bitten, daß diese Bemühungen zum Heile der Landwirtschaft ausschlagen und Ihnen ein gutes Jahr beschert sein möge.“ Der Kaiser sprach fuldvoll mehrere Mitglieder der Deputation an, beharrte dabei die allgemeine Notlage der Landwirtschaft auch anderer Länder, drückte die Hoffnung aus, der Staatsrat werde die Wünsche der Landwirtschaft eingehend erörtern und knüpfte den Wunsch an, daß die Zeiten für die Landwirtschaft wieder bessere werden möchten. — In der heutigen Haupt-Beratung des Bundes der Landwirthe berichtete der Abgeordnete von Ploetz über die Audienz beim Kaiser und fügte die Antwort des Kaisers dahin zusammen: Der Kaiser wünsche, daß die Landwirtschaft zu ihm Vertrauen habe. Die Beratung nahm die Mitteilung mit enthusiastischen Aufforderungen auf. Es wurde ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht und „Heil Dir im Siegerkranz“ angestimmt. Dann folgten geschäftliche Verhandlungen.

Dem Vorstande des Bundes der Landwirthe ist, wie die „Deutsche Tageszeitung“ mitteilt, durch eine persönliche Zeitschrift des Fürsten Bismarck die Nachricht zugegangen, daß er bereit ist, den Gesamttausch mit Damen an einem Tage des Monats April zu empfangen, um die Glückwünsche des Bundes zu seinem 80. Geburtstage entgegenzunehmen.

Berlin, 19. Februar. Auf Befehl des Kaisers werden sich die Deputationen der Regimenter, deren Chef Erzherzog Albrecht gewesen ist, zu den Leichenzierlichkeiten nach Wien begeben. Für die betr. Regimenter ist eine mehrjährige Trauer angeordnet.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung das Inkrafttreten der Sonntagsruhebestimmungen für Industrie und Handwerk auf den 1. April d. J. festgelegt ist, werden sich die von ihnen betroffenen Gewerbebetreibenden darauf einrichten müssen. Das Gewerbe muß sehen, die Befolzung der Vorschriften ohne oder ohne große Sichtung des Betriebes zu ermöglichen. Dabei wird es zunächst darauf ankommen, sich möglichst eingehend mit den Ausnahmeverordnungen vertraut zu machen, welche vom Bundesrat auf Grund des § 105c der Gewerbeordnung erlassen sind, und die Betriebsweise darauf einzurichten. Für eine ganze Reihe von Betriebszweigen jedoch würden sich die etwa nothwendig werdenden Betriebedänderungen erst dann endgültig herausstellen, wenn die höheren Verwaltungsbehörden von ihrer Beifügung zum Erlass von Ausnahmeverordnungen Gebrauch gemacht haben. Hierauf wird, wie verschiedentlich versichert wird, in manchen Gewerbezweigen bereits gewartet. Allgemein einrichten konnten sich die Gewerbebetreibenden früher schon auf die Sonntagsarbeiten, welche durch den § 105c der Gewerbeordnung ausdrücklich zugelassen sind, und wer es bisher unterlassen hatte, sollte damit nicht länger säumen; denn gerade bei den Bevachungs- und Instandhaltungsarbeiten, bei den Arbeiten zur Verbüttung der Verderblosen von Rohstoffen und des Viehgelings von Arbeitsergebnissen usw. wird eine dauernde Regelung im Interesse der Arbeiter am Platze sein. Es wird darauf kommen, die Arbeitsschichten so einzurichten, daß die Arbeiter möglichst gleichmäßig von der Sonntagsruhe Vortheil haben. Solange diese Arbeiten die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten oder die Arbeiter am Gottesdienst nicht hindern, sind besondere Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter weiter nicht nötig.

Auf jeden Fall aber hat der Arbeitgeber für diese Arbeiten besondere Listen anzulegen, welche den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen sind. Es wird also diese Arbeitsregelung ganz genau überwacht werden können.

Der „Vorwärts“ ist müthig über den Beschluss des Reichstages, wonach ein Abgeordneter im Falle gräßlicher Verlegung der Obrigkeit durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden kann. „Vierhundert deutsche Männer“

— so schreibt das sozialdemokratische Centralorgan —, Männerwähre der Nation, beschließen für sich selbst Disziplinarstrafen,

wie man sie sonst für ungezogene Jungen nothwendig hält. Wahrelich, der deutsche Männerwitz ist zu den Hundten geslossen.“

Zu den Hundten? Nach Ansicht des „Vorwärts“ haben doch die Sozialdemokraten, welche gegen den Antrag stimmten, den gerührten Männerwitz bewiesen, und seine Geistigkeitsgegenossen nennt das Blatt — oh, oh! Sehr treffend bemerkte die „Kons. Korr.“: Die Disziplinarstrafen sind eben für die Mitglieder bestimmt, die sich so, wie das sozialdemokratische Centralorgan ganz häbisch charakterisieren, äußert, betrogen. Diese verdienen in der That solche Strafe.

Wien, 18. Februar. Erzherzog Albrecht ist heute Nachmittag 1 Uhr in Arcos gestorben. Der Erzherzog, in Europa volksähnlich als der Sieger von Gustava, hat zu Sachsen besonders innige Beziehungen gehabt als intimster Freund unseres Königs, dem er anlässlich seines 50jährigen Militärdienstjubiläums die Glückwünsche des Kaisers von Österreich und der österreichisch-ungarischen Armee darbrachte, als Onkel der Prinzessin Friedrich August und als Großvater der Prinzessin Johann Georg. Österreich verliest in ihm den geliebten Feldherrn der neueren Zeit, das R. u. R. Heer seinen Generalinspektor. Erzherzog Albrecht war am 3. August 1817 in Wien geboren und hat somit ein Alter von 78 Jahren erreicht. Er war der älteste Sohn des verdienstvollen Feldherrn aus der napoleonischen Zeit, des Erzherzogs Karl, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg.

Nach einer bestimmten Willensäußerung des verbliebenen Erzherzogs Albrecht wurden alle Kränze dankend abgelehnt, daß das für Kränze bestimmte Geld den Armen zugewendet oder für Seelenmeisen verwendet werden möge. Die Leiche des Erzherzogs Albrecht ist wenig verändert, sie ruht auf dem Bett mit gekreuzten Armen und einem Kreuzifix in den Händen. Übermorgen wird die Leiche eingesalbt und darauf in der Kapelle des Palais aufgebahrt werden. Für die Ueberführung der Leiche sind Beisetzungen noch nicht getroffen; sie dürfte in Wien kaum vor acht Tagen eintreffen.

Eine Pester Korrespondenz, die mit dem Oriente lebhafte Fühlung unterhält, bringt die sensationelle Nachricht, daß Fürst Ferdinand von Coburg sich mit Resignationsgedanken trage und demnächst abzudanken gedenke. Ihr Korrespondent ging dieser Nachricht nach und erfuhr theils vom Redakteur dieser Korrespondenz, theils vom Grafen Hunyady, der bekanntlich mit den Ereignissen der Balkan-Halbinsel einen innigen Kontakt unterhält folgendes: Der Fürst von Bulgarien ist in der That aufs tiefe verzettelt, er, der geglaubt hatte, durch die Einlösung Stambulows seine Position zu sichern, sieht sich